



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. September 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2025.WEU.2258
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Landwirtschaft und Natur, Aufwertung Naturschutzgebiet Meienriedloch (Kantonsanteil); Objektkredit 2026-2028

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	4
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	4
8.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Ökologische Aufwertungsprojekte dienen der Erhaltung und Förderung seltener Lebensräume und Arten und tragen massgeblich zum Ziel der Erhaltung der Biodiversität bei. Das Aufwertungsprojekt im Naturschutzgebiet Meienriedloch, einem Altlauf der Zihl zwischen Safnern, Scheuren und Meienried wird seit längerem geplant und ist beim Bund für die aktuelle Programmvereinbarung Naturschutz (2025-2028) eingegeben. Der Bund hat das Projekt bewilligt. Der Verteilschlüssel zwischen Bund und Kanton beträgt je 50 Prozent. Der Bundesanteil setzt sich aus den Leistungsindikatoren LI3.1 (für die Fläche innerhalb der Bundesinventaren) und LI3.2 (für die Fläche ausserhalb der Bundesinventare) aus der Programmvereinbarung Naturschutz mit dem Bund zusammen, vgl. RRB 624/2025). Der Kantonsanteil ist wie folgt aufgeteilt: 20 Prozent BKW-Ökofonds (zugesichert), 20 Prozent Renaturierungsfonds RenF (zugesichert) und 10 Prozent aus dem Budget der Abteilung Naturförderung (ANF) (Mittel im Budget 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2026 -2028 eingestellt). Die Beteiligung des BKW-Ökofonds und des Renaturierungsfonds (RenF) entlasten das reguläre Budget der Abteilung Naturförderung. Die angefragte prozentuelle Unterstützung entspricht einer für diese Art von Projekten üblichen Höhe. Da es sich um nationale Objekte und oder Naturschutzgebiet handelt, wird das Projekt

über Bundes- und Kantonsgelder finanziert. Mit den betroffenen Gemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit und die Bürgergemeinde Safnern stellt Land zur Verfügung.

Das geplante Projekt wertet ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und ein Amphibiengebiet von nationaler Bedeutung auf und fördert die national prioritären Arten Kammmolch, Teichmolch, Laubfrosch und Sommerglöckchen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1, Art. 18a Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG), SR 451
- Art. 14 Abs. 2, Art. 17 Abs. 1, Art. 20 Abs. 4 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV), SR 451.1
- Art. 15 Abs. 3 Bst. d, Art. 19 Abs. 1, Art. 31 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes vom 15. September 1992 (NSchG, BSG 426.11)
- RRB Nr. 1631 vom 13. April 1934, Naturdenkmäler; Meienriedloch
- Art. 27, Art. 29, Art. 30 Abs. 1, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 35 Abs.2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 und Art. 36 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHav; BSG 621.1)
- Art. 1-9 des Renaturierungsdekrets (RenD; BSG 752.413) vom 13. September 1999
- Art. 36a des Wassernutzungsgesetz (WNG; BSG 752.41) vom 23. November 1997
- Art. 1 und Art. 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF; SR 923.0) vom 21. Juni 1991
- Art. 1, Art. 5, Art. 7 und Art. 46 des Fischereigesetzes (FIG; BSG 923.11) vom 21. Juni 1995

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das 1934 unter kantonalen Naturschutz gestellte Gebiet Meienriedloch (Meienriedloch) umfasst teilweise das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Waldgrube Scheuren, Orpundinsel (be710.pdf) und das Auengebiet von nationaler Bedeutung Altwässer der Aare und der Zihl (nr47.pdf) sowie vollständig das Flachmoor von nationaler Bedeutung Alte Zihl (nr3688.pdf). Damit weist das Gebiet, wie es häufig vorkommt und ökologisch sehr spannend ist, ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen mit unterschiedlichen, teils überlappenden, Schutzstufen auf. Der vielfältige Lebensraum weist bereits eine hohe ökologische Qualität auf und bietet einer Vielzahl an national prioritären Arten einen passenden Lebensraum, insbesondere den Amphibienarten Laubfrosch, Kammmolch und Teichmolch sowie dem Sommerglöckchen. Die an die Bundesinventare angrenzenden Flächen werden aktuell extensiv bewirtschaftet. Die Flächen befinden sich im Besitz der Einwohnergemeinden Scheuren und Safnern sowie der Bürgergemeinde Safnern.

Im Auftrag der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern hatte Sarah Althaus (Regionalvertreterin info fauna – karch) im Jahr 2021 eine Amphibienerfassung und eine Ist-Zustands-Analyse durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Aufwertungsmassnahmen aufgezeigt und mit den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, den Gemeinden Safnern und Scheuren, der Bürgergemeinde Safnern sowie mit dem Jagdinspektorat (JI) und der Waldabteilung (AWN) des Kantons Bern vorbesprochen. Die Rückmeldungen sind sehr positiv ausgefallen. Auf

dieser Basis wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und die Bestvariante zu einer Vorstudie ausgearbeitet (Herbst 2024). Diese Vorstudie wurde nun detailliert ausgearbeitet und zum vorliegenden Baugesuchdossier ausgearbeitet.

Ein Teil der Aufwertungsmassnahmen werden im Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und im Flachmoor von nationaler Bedeutung umgesetzt, der andere Teil im Naturschutzgebiet und direkt angrenzend. Dies hat Auswirkungen auf den Bundesbeitrag, so werden die Massnahmen innerhalb der Bundesinventare dem Leistungsindikator LI3.1 mit 65% Bundesbeitrag angerechnet, die Massnahmen ausserhalb dem Leistungsindikator LI3.2 mit 40% Bundesbeitrag, vgl. Handbuch Programmvereinbarung im Umweltbereich 2025-2028¹. Der Bundesbeitrag an dem Gesamtvorhaben umfasst 50%.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Die vorgesehenen Massnahmen im Projektperimeter umfassen hauptsächlich:

- Flachmoorrevitalisierung u.a. für die botanische Zielart Sommerglöckchen
- Schaffung eines vielfältigen Lebensraummosaiks durch Kleinstrukturen, Anreicherung von Totholz und artenreiche Gehölzgruppen / Hecken
- Vernetzung der Feuchtlebensräume zwischen Orpundinsel und Meienriedloch verbessern (Wald, best. Amphibienlaichgebiete etc.).
- Schaffung von neuen grossen grundwasser-gespiesenen Weiherflächen auf dem Sandwurf, welche als Laichgewässer für die Zielarten Laubfrosch, Kammmolch und Teichmolch dienen. Ergänzung mit Folienweiher für die Abdeckung hydrologisch extremer Wasserstände.
- Grundwasserweiherkomplex im Waldgebiet «Griendamm» analog zum Scheurenweiher, Folienweiher als Rückfallebene auf dem Ablagerungsstandort «Ghüderloch»
- Bodenaufwertung im Sandwurf und Umnutzung bestehender Ackerflächen zu extensiver Wiese
- Gezielte Besucherlenkung durch natürliche Lenkungselemente (Hecken, Wasserflächen) und Informationstafeln. Schutz sensibler Bereiche.

Folgende Projektziele sollen erreicht werden:

- Das bestehende Naturschutzgebiet Meienriedloch und angrenzende Bereiche sollen im Projektperimeter möglichst maximal ökologisch aufgewertet werden. Dies unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Randbedingungen (Nutzung, Hydrologie, Eigentumsverhältnisse, etc.).
- Der Hauptfokus der ökologischen Aufwertung liegt bei den prioritären Amphibienzielarten (Laubfrosch, Teichmolch, Kammmolch etc.) und der Förderung des Lebensraumes Flachmoor (botanische Werte, z.B. Sommerglöckchen). Damit einhergehend sollen möglichst auch Aufwertungen der Lebensräume für Vögel, Reptilien, Insekten und Kleinsäuger umgesetzt werden.
- Das Meienriedloch soll weiterhin von Besuchenden erlebt werden können. Ein Besucherlenkungskonzept soll sicherstellen, dass sensible Bereiche des Naturschutzgebietes geschützt werden und unproblematische Bereiche weiterhin zugänglich bleiben und dadurch auch der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Naturwerte dienen (Stichwort: «Naturlehrpfad»).

Die sachgerechte Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen wird über Bewirtschaftungsverträge geregelt. Kleinere Unterhaltsarbeiten, inkl. Pflege der Informationstafeln, werden durch

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/recht/uv-umwelt-vollzug/handbuch-programmvereinbarungen-im-umweltbereich-2025-2028_pdf.download.pdf/handbuch-programmvereinbarungen-im-umweltbereich-2025-2028.pdf, Zugriff 9. Sep

den Gebietsbetreuer der Abteilung Naturförderung im Rahmen seines bestehenden Auftrages erfolgen.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Der Baustart erfolgt voraussichtlich im Frühling 2026, der Abschluss der Arbeiten ist vorgesehen für 2027 / 2028. Für die Ausführung der Aufwertungsmassnahmen ist eine rechtskräftige Baubewilligung Voraussetzung. Die Bauherrschaft hat das Amt für Landwirtschaft und Natur, die Projektleitung übernimmt Florian Textor von der Kissling + Zbinden AG. Das ausführende Unternehmen/die ausführenden Unternehmen werden in einem Auswahlverfahren nach Erteilung der Baubewilligung bestimmt.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Gemäss Sachplan Biodiversität (Massnahmenblatt E_02 des Richtplan des Kantons Bern) nimmt der Kanton die Aufgaben zur Artenförderung im Bereich NHG (Massnahme A6), Amphibienlaichgebiete (Massnahme A5) und Flachmoore (Massnahme A2) zur Erreichung der Umweltziele Biodiversität wahr. Durch die Aufwertungsmassnahmen im Naturschutzgebiet Meienriedloch soll die Artenvielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen, die genetische Vielfalt und die funktionale Biodiversität erhalten und aufgewertet werden.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Kostenaufstellung:

Gesamtkosten Aufwertungsprojekt	CHF 1'980'000
Abzüglich Bundesbeitrag (50%)	CHF 990'000
Abzüglich Beitrag BKW-Ökofonds (20%)	CHF 396'000
Anteil des Kantons 30% (20% RenF, 10% ANF)	CHF 594'000

Die Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 eingestellt.

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Räumlichkeiten. Gemäss Art. 34 Abs. 3 der Finanzhaushaltsverordnung ist in dieser Kostenaufstellung die Vorstudie nicht enthalten. Der Kantonsanteil der Vorstudie betrug CHF 70'000 und wurde durch die Abteilungsleitung der ANF bewilligt.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft. Lokal wird die Biodiversität (seltene Arten und Lebensräume) gefördert und der Gesellschaft ein Erholungsraum geboten.

8. Antrag

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Beilagen

--